

Kinder- und Jugendschutzkonzept

TSV 1959 Rittersbach e.V. – Fußballabteilung

1. Präambel

Der TSV 1959 Rittersbach e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Der Verein steht für ein respektvolles, gewaltfreies und wertschätzendes Miteinander.

Der Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt hat oberste Priorität.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Vorstandsmitglieder, ehrenamtlich Tätige, Eltern sowie alle aktiven und passiven Mitglieder.

3. Verhaltenskodex

- Respektvoller Umgang miteinander
- Keine Form von Diskriminierung, Gewalt oder Grenzüberschreitung
- Transparenz bei Einzeltrainings (keine unbeaufsichtigten Situationen)
- Nutzung sozialer Medien nur in angemessener und transparenter Form
- Vorbildfunktion der Trainer und Verantwortlichen

4. Präventionsmaßnahmen

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Trainer und Betreuer
- Regelmäßige Schulungen zum Thema Kindeswohl
- Benennung einer Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz
- Sensibilisierung von Eltern und Spielern

5. Interventionsleitfaden

Bei Verdachtsfällen gilt:

1. Ruhe bewahren und keine vorschnellen Schritte einleiten
2. Dokumentation von Beobachtungen
3. Information der benannten Ansprechperson

4. Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen (z.B. Jugendamt)
5. Schutz des betroffenen Kindes hat höchste Priorität

6. Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche und Eltern können sich vertraulich an:

- Die benannte Kinderschutzbeauftragte / den Kinderschutzbeauftragten
 - Den Vereinsvorstand
 - Externe Beratungsstellen
- wenden.

7. Inkrafttreten

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.
Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.